



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR-GB2.412

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.07.2023

Grünpfeil für den Radverkehr in Berg am Laim

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 04798 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.11.2022

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wir bitten um Entschuldigung wegen der langen Bearbeitungsdauer aufgrund länger anhaltendem Personalengpass. Zu Ihrem Antrag vom 07.12.2022 möchten wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Mit Aufnahme des Verkehrszeichens Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr") in den Verkehrszeichenkatalog und der Bekanntgabe der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) zum Jahreswechsel 2021/2022, wurde auch im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München bereits an mehreren Stellen die Zulässigkeit der Anordnung des Verkehrszeichens Z. 721 geprüft und wo möglich auch angeordnet.

Aufgrund unserer nach wie vor angespannten personellen Situation ist eine proaktive Prüfung aller Lichtsignalanlagen im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München leider nicht leistbar. Eingehende Anfragen werden im Rahmen unserer verfügbaren Kapazitäten möglichst zeitnah abgearbeitet.

Das Mobilitätsreferat hat die von Ihnen genannten Örtlichkeiten dahingehend geprüft, ob diese mit einem „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ ausgestattet werden können. Dabei haben wir immer den kompletten Kreuzungsbereich betrachtet. Die nachfolgende Tabelle stellt unser Ergebnis in kompakter Form dar:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Lichtsignalanlage (LSA)	Fahrbeziehung	Ergebnis/Bemerkung
1. LSA Frieden-/Rosenheimer Straße	Rosenheimer Straße Fahrtrichtung NW nach Friedenstraße Fahrtrichtung NO	Nein Ausschlusskriterium b.)
	Friedenstraße Fahrtrichtung SW nach Rosenheimer Straße Fahrtrichtung NW	Ja
2. LSA Mühldorfer / Ampfingstraße	Ampfingstraße Fahrtrichtung N nach Mühldorfstraße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium b.)
	Ampfingstraße Fahrtrichtung S nach Mühldorfstraße Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium b.)
	Mühldorfstraße Fahrtrichtung O nach Ampfingstraße Fahrtrichtung S	Ja
	Mühldorfstraße Fahrtrichtung W nach Ampfingstraße Fahrtrichtung N	Ja
3. LSA Grafinger / Ampfingstraße	Ampfingstraße Fahrtrichtung N nach Grafinger Straße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium b.)
	Ampfingstraße Fahrtrichtung S nach Grafinger Straße Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium b.)
	Grafinger Straße Fahrtrichtung O nach Ampfingstraße Fahrtrichtung S	Ja
	Grafinger Straße Fahrtrichtung W nach Ampfingstraße Fahrtrichtung N	Ja
4. LSA Berg-am-Laim-/ Trausnitz-/ Dingolfinger Straße	Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung O nach Trausnitzstraße Fahrtrichtung S	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung W nach Dingolfinger Straße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Dingolfinger Straße Fahrtrichtung S nach Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung W	Ja
	Trausnitzstraße Fahrtrichtung N nach Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung Ost	Ja
5. LSA Berg-am-Laim-/ Riedgaustraße	Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung O nach Riedgaustraße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium b.)
	Riedgaustraße Fahrtrichtung S nach Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium c.)
6. LSA Berg-am-Laim-/ Schlüsselberg-/ Weihenstephaner Straße	Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung O nach Schlüsselbergstraße Fahrtrichtung S	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung W nach Weihenstephaner Straße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Weihenstephaner Straße Fahrtrichtung S nach Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung W	Ja
	Schlüsselbergstraße Fahrtrichtung N nach Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung Ost	Nein Ausschlusskriterium c.)
7. LSA Berg-am-Laim-/ Baumkirchner Straße	Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung O nach Baumkirchnerstraße Fahrtrichtung S	Nein Ausschlusskriterium a.)

	Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung W nach Baumkirchnerstraße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Baumkirchnerstraße Fahrtrichtung S nach Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung W	Ja
	Baumkirchnerstraße Fahrtrichtung N nach Berg-am-Laim-Straße Fahrtrichtung Ost	Ja

Hier zunächst eine Übersicht der oben genannten Ausschlusskriterien gemäß VwV-StVO:

Der Einsatz des „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ kommt nicht in Betracht, wenn:

- a.) dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,
...
- b.) für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird (*Diagonalgrünpfeil*),
...
- c.) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben
(*ergänzender Hinweis: somit auch bei Rechtsabbiegerhilfssignalen*)
...

Zusätzlich ist stets zu beachten:

Zeichen 721 ist grundsätzlich am Hauptsignalgeber anzubringen.
(*ergänzender Hinweis: an Kleinsignalgebern oder zweibegriffigen Signalgebern, wie Kombisignalgeber für Fußgehende/Radfahrende bzw. Radsignalgeber nach der Konfliktfläche, ist die Anbringung von Z. 721 somit nicht möglich*).

Abschließend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass wir aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, gerade im häufig sehr leidenschaftlich geprägten Umfeld des Radverkehrs, keine Präzedenzfälle für rechtliche Auseinandersetzungen schaffen möchten. Somit wird das Mobilitätsreferat bis zu einer ggf. präzisierten Fassung der VwV-StVO zu Zeichen Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr"), auf eine etwas „verbindlichere“ Auslegung der neuen VwV-StVO zu Z. 721 achten.

Wir bitten um Verständnis.

An den positiv gewerteten Örtlichkeiten wurde das „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ bereits angeordnet.

Bis zur Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.412